



Richtlinien

zur Vorbereitung und Durchführung

von Landeswettbewerben des Jugendrotkreuzes

im Landesverband Brandenburg

1. Zweck der Richtlinie

Diese Richtlinie soll die Eckpunkte für die Erarbeitung der Wettbewerbsaufgaben festlegen und deren Umsetzung regeln.

2. Wettbewerbsleitung

Die fachliche und organisatorische Leitung des JRK- Landeswettbewerbes erfolgt durch die Wettbewerbsleitung.

Die Wettbewerbsleitung besteht aus der Organisations- Leitung (Jugendbildungsreferentin und dem Leiter der AG Wettbewerbe), 2 Hauptschiedsrichtern und dem/ der JRK- Landesleiter (-in) bzw. einer ihrer / seiner Stellvertreter.

3. Allgemeine Richtlinien

Bei nicht absolvierten Aufgabenbereichen (egal aus welchem Grund) wird es auf gar keinen Fall einen Durchschnittswert an Punkten geben. Sollten komplette Aufgaben aus der Bewertung genommen werden, bekommen alle Mannschaften der entsprechenden Stufe die komplette Punktzahl oder keine Punkte für diese Aufgabe. Schiedsrichter können keine anderen Festlegungen ohne die Wettbewerbsleitung treffen.

Für jede Aufgabe ist ein Bewertungsbogen auszufüllen. Auch dann, wenn kein Teilnehmer die Aufgabe gelöst hat.

Alle Mannschaften haben mit darauf zu achten, dass ein Bewertungsbogen ausgefüllt wird. Ohne Bewertungsbogen gibt es keine Punkte!

Im Zweifelsfall sind alle Probleme der Wettbewerbsleitung bis Samstag 22:00 Uhr schriftlich zu melden.

Einsprüche sind ebenfalls der Wettbewerbsleitung bis Samstag 22:00 Uhr schriftlich vorzulegen.

Die Einsprüche und Probleme müssen immer vom Einreichenden bewiesen werden. Die Beweislast liegt nicht bei der Wettbewerbsleitung.

Die Entscheidung der Wettbewerbsleitung wird der Gruppe bis spätestens Sonntag 10:00 Uhr schriftlich mitgeteilt und ist endgültig.

Im Nachhinein wird keiner Mannschaft der Platz aberkannt, außer bei Betrug oder Rechenfehlern.

Jeder Kreisverband darf lt. Ausschreibung je Altersstufe eine Mannschaft an den Start schicken. Es dürfen je Mannschaft 6 Teilnehmer starten. Es können Ausnahmegenehmigungen auf Antrag erteilt werden.

Es darf während des Wettbewerbes kein Teilnehmer oder Gruppenbetreuer ohne Zustimmung der Wettbewerbsleitung ausgetauscht werden. Der Austausch ist durch die Wettbewerbsleitung unter Angabe von Gründen, des Datums und der Uhrzeit zu protokollieren und von mindestens einem Hauptschiedsrichter und einem weiteren Mitglied der Wettbewerbsleitung zu unterzeichnen.

Gruppenbetreuer dürfen bei der Lösung der Aufgaben keine aktive Rolle übernehmen.

Gruppenbetreuer sind verpflichtet die vorgegebene Kennzeichnung zu tragen.

Die Verwendung von Hilfsmitteln sowie technischen Geräten zur Erlangung von Wettbewerbsinformationen ist nicht gestattet, wie z.B. Funkscanner oder Funkgeräte. Die Benutzung von Mobiltelefonen bzw. Smartphones ist während des Wettbewerbes untersagt. Mobiltelefonen bzw. Smartphones sind auszuschalten. Die Missachtung kann zur Disqualifikation der Gruppe führen.

Es darf keinen Kontakt zwischen den Schlachtenbummlern und den Schiedsrichtern bzw. der teilnehmenden Gruppe eines Kreisverbandes während des Wettbewerbes geben.

4. Richtlinien für die Gestaltung der Wettbewerbsaufgaben

Je Aufgabenbereich soll es mindestens 2 Stationen bzw. Aufgaben geben, damit nicht für eine Aufgabe alle Punkte vergeben werden.

Alle Wettbewerbsaufgaben sind so zu gestalten, dass sie von 5 Teilnehmern bewältigt werden können.

Im adhoc- Bereich sollten bei Mannschaftsspielen alle freien Gruppen zusätzlich beschäftigt werden z.B. durch eine selbstständig zu lösende Bastelaufgabe o.ä..

5. Auswertung

Alle Wettbewerbsergebnisse (Gesamtauswertung, Bereichsauswertung und Gruppeneinzelauswertung) werden den Gruppen nach der Siegerehrung ausgehändigt. Die Auswertungen können auch bei der AG Wettbewerbe angefordert werden. Die Gesamt- und die Bereichsauswertungen stehen ein paar Tage nach dem Landeswettbewerb unter www.jugendrotkreuz-brandenburg.de zum Download bereit.